



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2016

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend Fortschreibung des Flüchtlingsgipfels durch ein umfassendes Integrationskonzept

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, nur die Flüchtlinge den Kommunen zuzuweisen, die ihren Asylantrag bereits gestellt und darüber hinaus eine gute Bleibeperspektive haben. Deshalb muss das Erstaufnahmeverfahren in vier Wochen abgeschlossen werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die reduzierten Zugangszahlen an Flüchtlingen zu nutzen, um eine detaillierte Erfassung der vorhandenen Kompetenzen von Flüchtlingen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung zu gewährleisten.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, die schulische und berufliche Qualifikation von Flüchtlingen nach dem Vorbild Niedersachsens zu erfassen und in der Bearbeitungsstraße der HEAE Gießen auch eine Fachkraft der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit zu platzieren.
4. Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung auf, Flüchtlinge, die ihre berufliche Qualifikation nicht belegen können, umgehend einer Qualifikationsanalyse nach dem Vorbild des Modellprojekts Prototyping Transfer des Bundesbildungsministeriums zu unterziehen.
5. Der Landtag hält es für erforderlich, in jeder hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Basis-Sprachkurse für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive einzurichten.
6. Der Landtag hält es für geboten, einen Förderfonds einzurichten, mit dem Projekte des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort unterstützt werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Teil der Bundesmittel für ein umfassendes Konzept zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zur Verfügung zu stellen, das auch noch jenseits des Einstiegs in die Berufstätigkeit Flüchtlingen zur Verfügung steht.
8. Der Landtag erachtet es für sinnvoll, auch weiterhin berufliche Schulen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache zu unterstützen und ihnen darüber hinaus eine Zertifizierung durch das BAMF kostenfrei zu ermöglichen.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Arbeitgebern, die bereit sind, beim Spracherwerb von Flüchtlingen nachzusteuern, ein unterstützendes Angebot zu unterbreiten.
10. Der Landtag setzt sich gegenüber der Landesregierung dafür ein, in jeder Erstaufnahmeeinrichtung eine juristisch qualifizierte und unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung einzurichten, die für die weiteren Schritte der Flüchtlinge eine Steuerungsfunktion übernimmt.
11. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Wohlfahrtsorganisationen einen ungehinderten Zugang zu den Einrichtungen zu gewährleisten.
12. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das SGB II den Erfordernissen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dahin gehend angepasst und erweitert wird, dass nicht nur die Vermittlung in Arbeit als Ziel definiert wird, sondern auch die Verbesserung und Erweiterung von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten einen Schwerpunkt bildet.

13. Der Landtag erachtet es für unabdingbar, in jeder Erstaufnahmeeinrichtung eine psychologische Beratungs- und Behandlungsmöglichkeit vorzuhalten.
14. Der Landtag hält es für dringend geboten, unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern größere Bildungschancen zu ermöglichen. Hierfür sollen weitere Schwerpunkte für UMA an Schulen gebildet werden.
15. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, InteA-Klassen bis zu einem Eintrittsalter von 25 Jahren zu öffnen.
16. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Integration der Flüchtlinge zu erarbeiten, das die Bereiche Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt, die spezielle Förderung der UMA und ein Gewaltschutzkonzept in allen Flüchtlingseinrichtungen, mit dem Schwerpunkt der Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Kindern, einschließt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Juni 2016

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rock